

# Antrag auf Einkleidung/Bekleidungstausch mit Uniform für Reservisten

- Grundausrüstung     Friedenszusatzausstattung     Bekleidungsersatz     Umkleiden  
 Tarndruck    Blau    Tarndruck / Blau    Tarndruck / Blau    Oliv in Tarndruck

DG d. R.	Name	Vorname	PK-Ziffer	PLZ	Wohnort	Straße, Nr.	Res Kameradschaft

Zuständiges KWEA	Mob-Truppenteil	TSK	Truppengattung	Tausch bzw. Bekleidungsergänzung zu tauschende Artikel auflisten

Eine Einkleidung ist nur während der allgemeinen Dienststunden, bzw. am vorgesehenen Einkleidungstag möglich.  
 Vorherige Rücksprache mit **LHBw-Servicestation REGEN** (Bekleidungskammer) **Tel.: 09921-960 25 -220 H. Ernst oder -221 Fr. Rankl**  
 ist unbedingt erforderlich.  
 Innerhalb von vier Wochen muss mit der Bekleidungskammer ein Termin abgesprochen werden, danach erlischt der Antrag.  
 Meine Daten werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Mit der Überprüfung der militärischen Daten durch die Bundeswehr bin ich einverstanden. Einkleidete Reservisten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mindestens an einer DVag bzw. VVag/UTE im Jahr teilnehmen.

X \_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Reservisten

## Bearbeitung des Antrages

Die LHBw Bekleidungsgesellschaft Servicestation REGEN wird gebeten, den o. a. Reservisten gem. Richtlinien für Bekleidung Nr. 4539 ff. einzukleiden bzw. Bekleidung zu tauschen.

Der Antrag wird durch LKdo BY FwRes ROTTAL genehmigt.

\_\_\_\_\_  
 Kummerer, HFw u.FwRes ROTTAL, Datum

Bekleidungsnachweis  ja  nein    Neuausstellung erforderlich  ja  nein  
 liegt vor

Antrag an LHBw REGEN am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
 Rückgaben der Unterlagen an  
 FwRes ROTTAL am \_\_\_\_\_

Vorgesehener Einkleidungstag am: Termin mit LHBw REGEN absprechen

# Belehrung

## (Auszug RL-Bekleidung Nr. 4545, 4549 u. BesAnResArb Nr 502)

Der Reservist /-in ist über seine Pflicht zu belehren, die übernommenen Artikel sorgfältig auzubewahren und zu pflegen.  
Er / Sie ist ebenfalls zu belehren, daß er / sie sich bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung der übernommenen Bekleidung schadensersatzpflichtig macht, insbesondere auch für die Folgen mangelhafter Pflege aufzukommen hat, und daß er / sie eine Straftat begeht, wenn er / sie diese Artikel veräußert, vorsätzlich beschädigt, zerstört oder missbräuchlich verwendet.  
Ferner ist der Reservist / -in darüber zu unterrichten, daß er / sie beschädigte oder abgetragene Stücke tauschen kann und bei Verlust eine Schadensmeldung abzugeben hat, um seine Ausstattung wieder zu ergänzen.

Erklärt ein Reservist /-in, daß er / sie seine regelmäßige freiwillige Reservistenarbeit einstellt, oder nimmt er seit **24 Monaten** nicht mehr an einer Veranstaltung der beorderungsunabhängigen freiwilligen Reservistenarbeit (**DVag oder VVag mit UTE**) teil, prüft die zuständige Dienststelle, ob er oder sie auszukleiden ist.

In diesem Prüfungsverfahren ist die Möglichkeit einer Anhörung der Gründe für die Nichtbeteiligung einzuräumen.  
Wird der Reservist / -in schriftlich aufgefordert die überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände abzugeben, so ist dieser Aufforderung innerhalb von 4 Wochen bei der nächsten zuständigen LHBw Bekleidungs-gesellschaft Servicestation nachzukommen.

X

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Reservisten